



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 11.10.2022

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Corinna Albrecht
Vorlagennummer: 2022/54/295

TOP 9

Neuerlass einer Satzung über die Benutzung des pädagogischen Medienzentrums (PMZ-Benutzungssatzung); Gutachten

Sachverhalt:

Der deutsche Gesetzgeber hat mit der Einführung des §2b UStG zum 01.01.2017 eine EU-Richtlinie umgesetzt. Diese Neuregelung zur Besteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) und die Aufhebung der Kopplung von der Umsatzsteuer an die Körperschaftssteuer, ist für die Stadt Kempten (Allgäu) ab dem 01.01.2023 verbindlich anzuwenden.

Das pädagogische Medienzentrum (kurz: PMZ) ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Kempten (Allgäu) und wird nach Art. 79 BayEUG als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis nach Art. 7, 57 Abs. 1 GO betrieben. Die kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu) versorgt mit dem Medienzentrum die Schulen und die Träger außerschulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Medien und Geräten und erfüllt die damit verbundenen pädagogischen Aufgaben.

Für die Inanspruchnahme der durch das Medienzentrum zur Verfügung gestellten Medien und Geräten – und vor dem Hintergrund der verbindlichen Anwendung des § 2b UStG – ist es erforderlich eine PMZ-Benutzungssatzung mit den dazugehörigen Verleihbedingungen zu beschließen.

Gutachten

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Stadtrat, den Neuerlass der Satzung der Stadt Kempten (Allgäu) über die Benutzung des pädagogischen Medienzentrums (PMZ-Benutzungssatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung vom 22.07.2022 zu beschließen.

Anlagen:

- Benutzungssatzung Medienzentrum (Entwurf vom 22.07.2022)
- Verleihbedingungen Medienzentrum (Entwurf vom 22.07.2022)

